

Planbeschreibung des Projekts:

"Übersetzung der thailändischen Gesetze im Bereich Zivilrecht"

Shiori Tmura

(Bangkok / den 30. Juli 2001)

A) Zweck des Projekts

Jedes Land in der asiatischen Region hat längst eigene etablierte Rechtsordnung. Doch die Verschiedenheiten unter ihnen sind unvergleichbar groß als unter den europäischen Ländern, denn in der Region herrschen sehr traditionsreiche und unterschiedliche Kulturen und Religionen, und die Länder sind seit der Modernisierungszeit sehr starken und ebenso unterschiedlichen Einflüssen aus Europa (englisch, französisch, deutsch oder russisch usw.) und den Vereinigten Staaten ausgesetzt worden. Wir haben deshalb hinsichtlich der Rechtsordnung nur sehr beschränkte Kenntnisse gegenseitig, obwohl der Menschenverkehr und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen uns unhaltsam wachsen.

Es ist also wünschenswert, daß wir versuchen, eine *sprachliche Basis zur gegenseitigen Verständigung in Rechtsfragen* zu schaffen. Da in der Region keine gemeinsame, offizielle Rechtssprache existiert, sollte jedes Land eigene Gesetze in die anderen asiatischen Sprachen übersetzen. Dabei sind europäische Sprachen als dritte Sprache zur Vergleichung zu bedienen. Diese Übersetzung in den europäischen Sprachen werden wohl auch uns daran erinnern können, daß wir uns in jener Modernisierungszeit in ähnlicher Situation befanden und von europäischen Gesetzen, besonders den französischen und deutschen, vieles übernommen haben. Diese übernommenen Rechtsinstituten werden gegebenenfalls uns auch künftig wichtige Anhaltspunkte zur einheitlichen Rechtspolitik anbieten können.

B) Gegenstand des Projekts

In Frage kommt zuerst das *Vermögensrecht* Thailands, nämlich "ประมวลกฎหมายแพ่งและพาณิชย์" (ThZHGB) und damit zusammenhängende *Sondergesetze*. Ziel-sprache der Übersetzung sind *Deutsch*, *Japanisch* und eventuell auch *Englisch*. Als dritte Sprache zur Rechtsvergleichung dient Deutsch. Durch die deutsche Übersetzung kann das thailändische Gesetz ins vergleichende Verhältnis zu dem *deutschen BGB*, den *schweizerlichen ZGB/OR* und dem *japanischen BGB* gestellt werden.

C) Technische Mittel für die Durchführung des Projekts

1) Entwicklung der Methodik zum strukturierten Übersetzungsprozeß

Besonders bei der Übersetzung des juristischen Textes ist die *Kontrollierbarkeit* und *Nachprüfbarkeit* der Bearbeitung entscheidend wichtig. Nur dadurch kann die "Objektivität" der Übersetzung gesichert werden. Der Bearbeitungsprozeß sollte also streng geregelt und genau protokolliert werden. Solche Bearbeitungsverfahren wird hier "*strukturierter Übersetzungsprozeß*" genannt.

2) Entwicklung der Datenbank der Rechtsterminologie

Durch die Übersetzungsarbeit werden selbstverständlich Fachterminologie in mehreren Sprachen gesammelt. Das ist sowohl wichtiges Ergebnis des Projekts als auch hilfsreichende Mittel zu dessen weiteren Durchführung. Diese Sammlung kann schließlich in Form der Veröffentlichung dem allgemeinen Publikum zur Verfügung gestellt werden.

3) Verschaffung der Diskussionsforum im Internet

Da dieses Projekt von anfang an für die internationale Verständigung konzipiert ist, sollte allen Interessierten im In- und Ausland der Zugang zum Projekt geschaffen werden. Ein Diskussionsforum im Internet könnte eine ideale Lösung sein. Das Ergebnis des Projekts kann zuerst in diesem Forum zur Diskussion gestellt und dadurch verbessert werden. Im Forum wird außerdem nicht nur *wissenschaftlicher Meinungs Austausch* vermittelt werden, sondern auch *aktuelle Rechtsfrage* könnte behandelt werden.

D) Projektdauer

Was die deutsche und japanische Übersetzung des ThZHGB betrifft, könnte es mit *3 bis 5 Jahren* gerechnet werden. Von 6 Büchern des Gesetzes werden zuerst *allgemeiner Teil, allgemeines Schuldrecht, besonderes Schuldrecht* und *Sachenrecht* bearbeitet. *Familienrecht* und *Erbrecht* könnten getrennt behandelt werden.

E) Aussicht auf weitere Projekte

Übersetzungen der wichtigen Gesetze bilden jedoch nur die entbehrende, minimalste Grundlage für die internationale Verständigung in Rechtsfragen. Es reicht uns überhaupt nicht aus. Die nächste Aufgabe wäre die Übersetzung bzw. Erstellung der *Fallsammlungen*. Außerdem sollten die leitenden, *wissenschaftlichen Lehren* und deren Entwicklung geforscht und dargestellt werden. Dabei sollten auch *Rezeptionsgeschichte* der ausländischen Rechtslehren berücksichtigt werden.

Auf der anderen Seite sollte auch versucht werden, ausländische Gesetze ins Thai zu übersetzen. Es kann eine sehr große Leistung für die thailändische Gesellschaft und Wirtschaft werden, wenn das wissenschaftliche Ergebnis des Projekts nicht nur unter den Fachleuten genossen werden, sondern zum allgemeinen Gebrauch gestellt werden kann.

* * * * *

Der Sinn und das Zweck dieses Projekts sind eigentlich fast selbstverständlich. Die Frage ist nur, ob das Projekt in Wirklichkeit durchführbar ist oder nicht. Um diese technische Möglichkeit zu demonstrieren, werden in folgenden Seiten einige Beispiele bzw. Probe vorgelegt:

Beispiel 1 betrifft die deutsche und japanische Übersetzung eines thailändischen Paragraphen. Diese Technik ist die wichtigste Grundlage für dieses Projekt.

Beispiel 2 betrifft die Gegenrichtung des Beispiels 1, nämlich deutsche und thailändische Übersetzung eines japanischen Paragraphen.

Zum Schluß werden einige Paragraphen aus ThZHGB tatsächlich ins Deutsch und Japanisch übersetzt und in die *Vergleichung mit dem BGB, ZGB/OR und JBGB* gestellt.